

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1458/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 04 01 / 6	Datum 12.08.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.08.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	24.08.2010

Betreff: Umzug des 40 - Schulamtes ins Stadthaus hier: Beantragung von überplanmäßigen Mitteln zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen
Mainz, 12.08.2010 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmen der überplanmäßigen Bereitstellung von 36.000 € zum Ankauf von Schränken für die Unterbringung des Amtes 40 im Stadthaus zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Aufgrund der Organisationsverfügung vom 14.06.2010 ist eine Neugliederung der Dezernate erfolgt. Im Zuge dessen wurde das Amt 40 dem Dezernat IV zugeordnet. Im Sinne einer effektiven Organisationsstruktur und Sicherstellung straffer Arbeitsabläufe wird das Amt 40 (Schulamt) zu den Ämtern 50 (Amt für Soziale Leistungen) und 51 (Amt für Jugend und Familie) in das Stadthaus ziehen. Der Raumplan liegt dem Amt 40 vor und die Zuteilung der Räume ist in Abstimmung mit den Mitarbeitern erfolgt.

Die Räumlichkeiten des Rathauses sind mit Einbauschränken versehen, die von Amt 40 genutzt werden. Diese Möglichkeit ist in den Räumen des Stadthauses nicht vorhanden.

2. Lösung

Alle Räume des Amtes 40 im Stadthaus müssen vor dem Umzug noch mit Schränken ausgestattet werden. Ein Umzug ohne Schränke ist auf keinen Fall möglich, da diese weitgehend zur Unterbringung von Akten die dem Datenschutz unterliegen verwendet werden. Ebenso werden sie für Unterlagen mit Geldwert genutzt, die in abschließbaren Schränken bei den Sachbearbeitern untergebracht sein müssen.

Nach einer Prüfung des minimalen Bedarfes ergeben sich Mobiliarkosten in Höhe von 36.000,00 € für die Ausstattung aller Räume des Amtes 40 mit 31 Mitarbeitern (einschließlich feste Arbeitsplätze für Auszubildende).

Ebenfalls ist im Betrag die zusätzliche Mobiliarausstattung der Registratur des Amtes enthalten (Schränke und Hängeregistraturschränke), die ebenfalls ins Stadthaus umzieht.

3. Alternativen

Keine.

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

Überplanmäßige Bereitstellung von 36.000 € für die Anschaffung von Schränken beim entsprechenden PSP-Element des Amtes 40 – 7.0000.78.710.001 und dem Sachkonto 08200001.

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

keine.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein